

Geschäftsbeziehung

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Dolmetscher als Auftragnehmer (nachfolgend **topXlator**).

Grundlage der Geschäftsbeziehung ist

- 1) eine vom Auftraggeber ausgelöste und durch **topXlator** schriftlich bestätigte Bestellung oder
- 2) ein durch beide Parteien unterzeichneter Vertrag.

topXlator bietet folgende Arten von Dolmetschleistungen an:

- a) Industriedolmetschen (Dolmetschen in der Produktion, auf Baustellen, bei Montagen, im Service und bei Reparaturen; Einführung von HW und SW in der Produktion, Schulungen u. ä.)
- b) Verhandlungsdolmetschen (meist geschäftlicher Natur oder in Rechtsangelegenheiten, z. B. bei Geschäftsverhandlungen, Beratungen, Präsentationen, Gesellschafterversammlungen, polizeilichen Ermittlungen; Dolmetschen vor Gericht wird ebenfalls hier eingeordnet)
- c) Begleitdolmetschen / Telefondolmetschen (Begleitdolmetschen ist informelles Dolmetschen z. B. auf Reisen; beim Telefondolmetschen werden Kundenaufträge per Telefon erledigt.)

Die Bestellung/der Vertrag (nachfolgend nur **Auftrag**) MUSS – sofern zutreffend – jeweils mindestens folgende Angaben enthalten:

Zum Dolmetschtauftrag selbst

- ✓ Beginn, zeitlicher Ablauf und Ende des Dolmetscheinsatzes
- ✓ Ort des Dolmetscheinsatzes (Land, Adresse)
- ✓ Fachgebiet und Thema
- ✓ Art der zu dolmetschenden Veranstaltung (Präsentation, Instruktion, Dolmetschen beim Notar, ...)
- ✓ ob ein gerichtlich bestellter Dolmetscher erforderlich ist
- ✓ gewünschte Art des Dolmetschens (konsekutiv, begleitend)
- ✓ Dolmetschumgebung (Outdoor, Büro, ...)
- ✓ für wen soll gedolmetscht werden (beteiligte Personen, Anzahl)?
- ✓ Bedingungen für die Zurverfügungstellung von Vorbereitungsmaterial

Zum Ablauf des Einsatzes und zu den Arbeitsbedingungen für den Dolmetscher:

- ✓ Zeit und Ort des Treffens mit dem Auftraggeber
- ✓ An- und Abreise sowie Beförderung am Einsatzort
- ✓ Einzelheiten zur Übernachtung
- ✓ Einzelheiten zur Verpflegung
- ✓ zeitlicher Ablauf des gesamten Dolmetscheinsatzes
- ✓ wichtige organisatorische Informationen

Im Auftrag KÖNNEN weitere Anforderungen konkretisiert werden:

- ✓ Welche Dolmetschrichtung überwiegt – nur in eine Richtung oder gleichmäßig in beide?
- ✓ Ist schriftliches Übersetzen Bestandteil des Dolmetscheinsatzes?
- ✓ Vereinbarungen zu Tätigkeiten, die über das Dolmetschen hinausgehen (Beladen, Entladen, Protokolle schreiben, organisatorische Unterstützung, Dinge besorgen, Informationen einholen, prüfen u. ä.)
- ✓ spezielle Anforderungen an die Arbeitsbekleidung

Im Auftrag nicht genannte Bedingungen sind nicht Bestandteil der Dienstleistung (z. B. Dolmetschen von Privatangelegenheiten des Auftraggebers und seiner Mitarbeiter). Es liegt immer im Ermessen des Dolmetschers, ob und zu welchen Bedingungen er solche Zusatzleistungen erbringt.

Die Tätigkeit eines Industriedolmetschers ist jedoch derart vielfältig, dass in der Praxis mit Unerwartetem gerechnet werden muss. Daher werden solche Zusatzleistungen nach Absprache auch über den Rahmen des Auftrags hinaus erbracht, wenn die Situation beim Auftraggeber dies erfordert.

Rechte und Pflichten des Auftraggebers

Organisatorische Fragen

Der Auftraggeber hat das Recht, während der Arbeitszeit den Ablauf des Dolmetscheinsatzes zu ändern und vom Dolmetscher zu fordern, entsprechend der aktuellen Situation zur festgelegten Zeit am festgelegten Ort zur Verfügung zu stehen.

Bei Einsätzen als Industriedolmetscher kann der Auftraggeber den Dolmetscher während der Arbeitszeit mit der Erledigung anderer Aufgaben betrauen (manuelle oder organisatorische Hilfeleistungen). Der für das Industriedolmetschen vereinbarte Preis erhöht sich dadurch für den Auftraggeber nicht.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Dolmetscher während eines achtstündigen Einsatzes eine Mittagspause von 30 Minuten und zwei mindestens zehnminütige Pausen zu gewähren.

An- und Abreise, Beförderung am Einsatzort

Der Auftraggeber organisiert für den Dolmetscher die An- und Abreise unter angemessenen Bedingungen (Flug, Bahn, Firmenwagen) oder die Parteien vereinbaren, dass der Dolmetscher in Eigenregie anreist. In diesem Fall obliegt allein dem Dolmetscher die Auswahl des Transportmittels (in der Regel mit dem eigenen PKW oder dem Taxi).

Eine Reise im überfüllten PKW des Auftraggebers gilt nicht als angemessen und kann vom Dolmetscher abgelehnt werden.

Unterkunft

Es obliegt dem Auftraggeber, für den Dolmetscher eine angemessene Unterkunft mit zuverlässigem Internetzugang zu organisieren.

Bei einem Aufenthalt von zwei und mehr Tagen bedeutet dies:

- ein eigenständiges Nichtraucherzimmer mit eigenem Bad und (eigener oder gemeinschaftlicher) Küche.

Bei einem Aufenthalt von bis zu zwei Tagen:

- vorrangig wie oben angegeben
- alternativ: eigenständiges Nichtraucher-Hotelzimmer mit Frühstück, mindestens in der Kategorie ****

Dolmetschumgebung

Bei Dolmetscheinsätzen mit mehr als zwei Tage Dauer, insbesondere jedoch beim Industriedolmetschen unter starkem Lärm oder anderweitig anspruchsvollen Arbeitsbedingungen stellt der Auftragnehmer (ggf. in Zusammenarbeit mit seinem Geschäftspartner) für den Dolmetscher eine Räumlichkeit (Büro, Besucherraum u. ä.) mit Internetzugang zur Verfügung, damit sich der Dolmetscher in den Pausen ungestört zurückziehen, sich erholen und persönliche Angelegenheiten erledigen kann.

Vorbereitungsmaterial

Der Auftraggeber stellt dem Dolmetscher mit ausreichend zeitlichem Vorlauf alle zugänglichen fachlichen (allgemeinen und internen) Vorbereitungsmaterialien zur geplanten Thematik zur Verfügung, damit der Dolmetscher ausreichend Zeit hat, sich sprachlich und fachlich auf den Einsatz vorzubereiten. Bei Dolmetscheinsätzen vor Gericht ist dem Dolmetscher ausreichend Zeit zur Einsichtnahme in die Akten und zur Vorbereitung zur Verfügung zu stellen. Die minimale Vorbereitungszeit beträgt fünf Arbeitstage und kann bei schwierigen Fällen entsprechend länger sein.

Erstattung von Auslagen

Neben dem vereinbarten Honorar sind dem Dolmetscher folgende Auslagen durch den Auftraggeber zu erstatten:

- ✓ Fahrtkosten in gesetzlicher Höhe (siehe An- und Abreise),
- ✓ Übernachtung einschließlich Internet (siehe Übernachtung),
- ✓ alle weiteren Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Dolmetscheinsatz, mit An- und Abreise und Unterkunft (z. B. Eintritt, Telefonkosten u. ä.)

Stornierungsbedingungen

Kostenfreie Stornierung:

bis 120 Stunden vor Einsatzbeginn ...

... bei Dolmetschtaufträgen, die den Einsatz des Dolmetschers für mehr als 3 Tage oder (ungeachtet der Einsatzdauer) außerhalb der Tschechischen Republik vorsehen.

bis 48 Stunden vor Einsatzbeginn ...

... bei sonstigen Dolmetschtaufträgen.

Bei Nichteinhaltung der festgesetzten Stornierungsfristen wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Auftragswertes fällig. Diese ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Rechte und Pflichten des Dolmetschers

Der Dolmetscher ist verpflichtet:

- ✓ rechtzeitig am vereinbarten Ort zu erscheinen,
- ✓ dem Auftraggeber während der Arbeitszeit voll zur Verfügung zu stehen und dessen Anweisungen zu befolgen, sofern sie auftragskonform sind,
- ✓ sich auf eigene Kosten um eine eventuelle Reiseversicherung zu kümmern.

Der Dolmetscher hat das Recht, die Tätigkeit unter für ihn unannehmbaren physischen, psychischen oder moralisch-ethischen Bedingungen abzulehnen (Krematorium, Schlachthof, Porno u. ä.).

Zahlungsbedingungen

Aufwendungen

Die Unterkunft ist durch den Auftraggeber an den Betreiber der Unterkunft direkt und im Voraus zu bezahlen.

Eintrittspreise und ähnliche operativ anfallende Kosten zahlt der Auftraggeber sofort direkt vor Ort.

Reist der Dolmetscher mit dem eigenen Fahrzeug an, gewährt ihm der Auftragnehmer in der Regel eine Vorauszahlung für Kraftstoff in der voraussichtlichen Höhe und Währung. Keine Bedingung.

Die Endabrechnung der Reise- und Telefonkosten erfolgt zusammen mit der Rechnungslegung für den Dolmetscheinsatz.

Rechnungslegung bei Dolmetscheinsätzen

topXlator kalkuliert den Preis separat für jeden Auftrag in Abhängigkeit vom Leistungsumfang und von den Anforderungen des Auftraggebers.

Dauert ein Dolmetscheinsatz länger als eine Woche, erfolgt die Rechnungslegung wöchentlich.

Grundlage ist die jeweils aktuelle, auf der Webseite öffentlich zugängliche Preisliste.

Die Bezahlung erfolgt ausschließlich gegen Rechnung per Banküberweisung oder in bar. Die jeweilige Zahlungsart wird durch **topXlator** bestimmt.

Das übliche Zahlungsziel bei Zahlung gegen Rechnung beträgt 21 Tage. Für Stammkunden und VIP-Kunden gilt ein Zahlungsziel von 30 Tagen ab Rechnungsversand. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von **topXlator**.

Die Zahlung gilt als ordnungs- und termingemäß getätigt, wenn der Rechnungsbetrag dem in der Rechnung angegebenen Bankkonto spätestens zum Zahlungsziel abzugsfrei gutgeschrieben wurde.

Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, verpflichtet er sich, 1,00% vom geschuldeten Betrag für jeden angefangenen Tag des Verzugs an **topXlator** zu zahlen.

Garantie/Haftung

Für eventuelle Schäden infolge von Ungenauigkeiten oder Dolmetschfehlern wird die Haftung nur insoweit übernommen, dass **topXlator** Vorsatz nachgewiesen wird.

Reklamationen

Die Leistung eines Dolmetschers kann reklamiert werden, wenn das Ziel des Einsatzes eines Dolmetschers – die Verständigung zwischen den verhandelnden Partnern – wegen ungenügender Sprachkenntnisse des Dolmetschers nicht erreicht wird.

Verlangt der Auftragnehmer, dass beim Dolmetschen seine interne Fachterminologie oder eine konkrete Terminologie verwendet wird, so ist diese **topXlator** bei Auftragsvergabe zur Verfügung zu stellen und wird untrennbarer Bestandteil des Dolmetschauftrags.

Beendigung der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit endet unter den im Auftrag genannten Bedingungen.

Kommt eine der Parteien den im Auftrag vereinbarten Pflichten nicht nach, kann die andere Partei die Zusammenarbeit mit sofortiger Wirkung beenden. Dazu ist eine schriftliche Begründung erforderlich, die der anderen Partei zu übergeben ist.

Streitigkeiten, Vertragsstrafe

Die Seiten verpflichten sich, im Falle von Streitigkeiten alle Möglichkeiten einer friedlichen Einigung auszuschöpfen.

Im Falle von Rechtsstreitigkeiten ist das Bezirksgericht [Krajský soud] Hradec Králové, Zweigstelle Pardubice, Tschechische Republik zuständig.

Eigentumsrechte, Urheberrecht

Die Dolmetschleistung darf weder aufgezeichnet noch anderweitig auf Datenträger gespeichert werden, es sei denn, der Dolmetscher (**topXlator**) ist darüber informiert und hat schriftlich seine Zustimmung erteilt. Mit der Aufzeichnung einer Dolmetschleistung wird diese entsprechend den allgemein geltenden Normen zu einer Übersetzung, für die das Urheberrecht gilt.

Die Urheberrechte verbleiben jedoch bei **topXlator**, sofern keine anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und **topXlator** getroffen wurden oder per Gesetz vorgesehen sind.

Gültigkeit und Verbindlichkeit der Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der Internetpräsenz von **topXlator** und öffentlich zugänglich.

Mit der Auftragserteilung durch den Auftraggeber werden diese AGB Vertragsbestandteil.

Für alle Geschäftsbeziehungen hinsichtlich der durch **topXlator** angebotenen Dolmetschleistungen gelten ausschließlich diese AGB.

Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

topXlator ist berechtigt, diese AGB ohne vorherige Ankündigung zu aktualisieren oder zu ändern.